

adclinis humi regem semper ascensurum in equum non manu sua sed dorso attolleret'. Dagegen sagt C, Orosius und Beda S. 292 compilierend (Cod. Monac. f. 60): 'hac persecutione commota, Valerianus statim a Sapore Persarum rege capitur ibique luminibus orbatus aclinus (!) humi regi (!) semper ascensurum in aequum dorso attollebat, hac servitutę miserabile (!) consenescit'. Und trotz der Verderbnis dieses Textes erkennt man leicht, dass die Worte von W, so weit sie nicht auf S zurückgehen: 'Valerianus, commota persecutione, a Sapore rege Persarum captus et oculis privatus acclinis humi regem semper ascensurum in equum dorso attollebat. Sicque servitute miserabili consenescit' aus dieser und nur aus dieser Quelle, die natürlich in einer anderen Hs. benutzt ist, stammen.

Ausser S und C hat W in diesem Abschnitt aber noch eine andere Quelle, die *Historia Romana* des Paulus Diaconus benutzt. Ein Theil der Nachrichten, die in der Ausgabe von W auf Paulus zurückgeführt sind, stammt allerdings nicht aus diesem, sondern wiederum aus C, wo Eutrop, den Paulus ausschrieb, ausgiebig benutzt ist¹. Aber das meiste von dem, was in W mit Paulus übereinstimmt, ist doch aus diesem selbst entnommen²; W hat also in diesem Abschnitt nicht bloss zwei, sondern drei Quellen compilirt³.

Ich stelle nun die wenigen Nachrichten zusammen, die sich bis zum Jahre 741 — soweit reicht bekanntlich C — nicht aus einer dieser drei Quellen nachweisen lassen.

In dem Abschnitt bis auf Honorius, für den der Text von C noch nicht gedruckt vorliegt, ist es nur eine einzige Stelle, die da in Betracht kommt, die Notiz über Ba-

1) So heisst es z. B. von Nero in der *Hist. Rom.* VII, 15: 'a senatu hostis iudicatus, cum quaereretur ad poenam' u. s. w. C hat dagegen (vgl. Eutrop. VII, 15; Orosius VII, 7) 'hostis a senatu pronuntiatus est, cumque ad poenam quaereretur'. Da nun in W steht: 'hostis tandem a senatu pronuntiatus, cum ad penam quaereretur', so hat der Verf. von W auch an dieser Stelle, an der er im übrigen die *Hist. Romana* sehr ungeschickt benutzt, daneben C herangezogen. 2) Auf die *Hist. Romana* des Paulus VII, 21 geht auch die von Waitz SS. VI, 18 Z. 67 durch den Druck hervorgehobene Stelle 'Hierosolimis — conflixit' zurück. 3) Ich will zu diesem Abschnitt noch anmerken, dass an den beiden ersten Stellen, an denen Dieterich S. 47 N. 5 eine Uebereinstimmung zwischen W und Hermann von Reichenau gegenüber S beobachtet hat, die Differenz zwischen W und S lediglich eine scheinbare ist: Sichard hat hier den fehlerhaften Text von S emendiert; in der Engelberger Hs. von S, die ich bei den Vorarbeiten für diese Untersuchung noch einmal eingesehen habe, stimmt der Text in den Fehlern 'divicie' (statt 'delicie') und 'Vestali' (statt 'Vestiliani') mit W und H überein. An den anderen Stellen, die Dieterich hier anführt, auf die er aber selbst kein Gewicht legt, habe ich den Text der Engelberger Hs. nicht verglichen.